



Bern, 20.09.2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung der Bestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes sowie weiterer Erlasse im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 20. September 2024 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Bestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes sowie weiterer Erlasse im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 3. Januar 2025.

Mit der Vorlage werden die Bestimmungen des FINMAG, des RAG sowie des NBG über die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen an die Bedürfnisse des Schweizer Finanzplatzes und die aktuellen Anforderungen angepasst. Gleichzeitig werden verschiedene Bestimmungen vereinfacht. Mit der Gesetzesrevision sollen die Offenheit und die globale Vernetzung des Schweizer Finanzsystems gestärkt werden, ohne die Marktintegrität, Transparenz und Stabilität der Finanzmärkte zu gefährden.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/43/cons_1.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Elio Guarino (Tel. 058 462 64 27) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin